

1. Allgemeines

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Consorzi Chasa Puntota, Alters- und Pflegeheim, Scuol.

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA LK 2010) gemäss den Weisungen des Kantons Graubünden.

2. Heimtarif

Heimtarif 2017

Tarif pro Tag in CHF

Pflegebedarfsstufe BESA	Pension / Hotellerie	Betreuung	Instandsetzung und Erneuerung	Pflege	Gesamtkosten	Beiträge an Pflegekosten			Anteil Bewohner
						Gemeinde 75 %	Kanton 25 %	Krankenkasse	
0	98.00	38.00	25.00	0.00	161.00	0.00	0.00	0.00	161.00
1	98.00	38.00	25.00	11.50	172.50	0.00	0.00	9.00	163.50
2	98.00	38.00	25.00	34.50	195.50	0.00	0.00	18.00	177.50
3	98.00	38.00	25.00	57.50	218.50	6.70	2.20	27.00	182.60
4	98.00	38.00	25.00	80.50	241.50	17.20	5.70	36.00	182.60
5	98.00	38.00	25.00	103.50	264.50	27.70	9.20	45.00	182.60
6	98.00	38.00	25.00	126.50	287.50	38.20	12.70	54.00	182.60
7	98.00	38.00	25.00	149.50	310.50	48.70	16.20	63.00	182.60
8	98.00	38.00	25.00	172.50	333.50	59.20	19.70	72.00	182.60
9	98.00	38.00	25.00	195.50	356.50	69.70	23.20	81.00	182.60
10	98.00	38.00	25.00	218.50	379.50	80.20	26.70	90.00	182.60
11	98.00	38.00	25.00	241.50	402.50	90.70	30.20	99.00	182.60
12	98.00	38.00	25.00	264.50	425.50	101.20	33.70	108.00	182.60
13	98.00	38.00	25.00	310.50	471.50	135.70	45.20	108.00	182.60
14	98.00	38.00	25.00	379.50	540.50	187.40	62.50	108.00	182.60
15	98.00	38.00	25.00	448.50	609.50	239.20	79.70	108.00	182.60
16	98.00	38.00	25.00	517.50	678.50	290.90	97.00	108.00	182.60

Die Pflegekosten dürfen den versicherten Personen bis zu einem Betrag von höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Betrages belastet werden. „Höchster Pflegebetrag Fr. 108.00, davon 20% = Fr. 21.60.“



2.1. Im Heimtarif enthaltene Leistungen (nicht abschliessende Aufzählung)

- Unterkunft im Einbettzimmer, inkl. Pflegebett und Notrufanlage
- Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Duschstuhl u.Ä. sind in der Pensionstaxe inbegriffen.
- Vollpension (inkl. Zwischenmahlzeiten, ohne Getränke, ausser Kaffee/Tee/Wasser morgens und abends)
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Beratung und Gespräche von und mit Angehörigen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Alltagsgestaltung gemäss aktuellem Angebot
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (keine Haftung für nicht mit Namen versehene Kleidungsstücke)
- Reinigung des Zimmers
- Mobiliarversicherung
- Kleines Tresorfach im Büro der Zentralen Dienste
- Die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE) beinhalten den für die Werterhaltung und die Erneuerung der Immobilien, Mobilien und Anlagen erforderlichen jährlichen Beitrag. Sie bilden die Grundlagen für Renovationsarbeiten, Neubau oder Erweiterung des Hauses. Die maximalen Pauschalbeiträge werden vom Kanton definiert.

2.2. Im Heimtarif NICHT enthaltene Leistungen (nicht abschliessende Aufzählung)

(werden zusätzlich oder direkt von Extern in Rechnung gestellt)

- Alle Transporte
- Billag
- TV, Radio, Telefon und Internet (Gerät, Anschluss, Abonnement, Gebühren) – Installation und Deinstallation (Deinstallation wird vorgezogen in Rechnung gestellt)
- Privathaftpflichtversicherung
- Coiffeur / Fusspflege / Pediküre
- Chemische Reinigung
- Näharbeiten
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner / Bewohnerinnen
- Krankenkassenprämien
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Krankenkassenpflichtige Medikamente und Pflegeprodukte werden den Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt.



3. Finanzielles

- Alle Taxen und besonderen Dienstleistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden der gesetzliche Verzugszins sowie die üblichen Mahngebühren verlangt.
- Der Bewohner-Anteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann bei der IV-Stelle der Gemeinde auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten erhalten ältere Menschen bei der Pro Senectute Graubünden www.gr.pro-senectute.ch. Bei Fragen rund um die Heimtarife und –finanzierung im Einzelfall geben wir gerne Auskunft.
- Als Taxschuldner gilt der Bewohner (**nicht der Rechtsvertreter**).

4. Persönliche Auslagen / besondere Dienstleistungen (Preise inkl. MWSt.)

- **Begleitung Arzt / Therapie / Sonstiges**
(pro angebrochene 10 Minuten) CHF 10.80
- **Sonstiger Aufwand** (pro angebrochene 10 Minuten)
Technische und hauswirtschaftliche Mitarbeiter CHF 10.80
- **Telefonie**
Telefonanschluss / Monat CHF 27.00
Miete Apparat / Monat CHF 3.50
Gesprächsgebühren nach Aufwand gemäss Rechnung
Vorgezogene Deinstallationsgebühr bei eigener Tel.-Nr. CHF 100.00
- **Coiffeur / Manicure / Pédicure**
Nach Aufwand / externe Dienstleister gemäss Rechnung
- **Näharbeiten**
Namen aufnähen, pro Stück CHF 1.65
Flickarbeiten (pro angebrochene 10 Minuten) CHF 10.80
- **Transportkosten**
Fahrt mit dem Haus-Bus innerhalb Scuol CHF 10.80
Fahrt mit dem Haus-Bus ausserhalb Scuol, pro km CHF 1.00
- **Privathaftpflichtversicherung**
(Kollektivvertrag Chasa Puntota) pauschal pro Jahr CHF 15.00
- **Schlussreinigung Zimmer** CHF 378.00
- **Haftpflichtschaden / Ausserordentliche Abnützung + Schäden**
Bei einem Haftpflichtschaden übernimmt der Verursacher den Selbstbehalt. nach Aufwand
- **Zuschlag Service in Zimmer** (nicht krankheitsbedingt) CHF 5.00



5. Tax-Reduktionen, pauschal pro Tag

- Reduktion auf Heimtarif ab 24 h Abwesenheit
(Ein- und Austrittstag werden nicht gutgeschrieben) CHF 15.00
- Bei medizinisch indizierter Sondenernährung CHF 15.00
- Doppelzimmer pro Person CHF 10.00

6. Tax-Zuschläge, pauschal pro Tag

- Ausserkantonale Bewohner CHF 20.00
- Kurzaufenthalter CHF 10.00

7. Inkraftsetzung

Diese Taxen sowie die Zuschläge werden periodisch durch die Geschäftsleitung im Sinne einer kostendeckenden Betriebsführung überprüft, angepasst und von der Betriebskommission genehmigt.

Die Taxordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Scuol, November 2016

für die Betriebskommission

Aita Zanetti-Stalvies

Ursina Mengiardi
Präsidentin